

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lebus vom 00.00.2022

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 140 (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]), hat die Stadtverordnetenversammlung Lebus in ihrer Sitzung am 00.00.2022 folgende 2. Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Lebus vom 12.02.2009, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Lebus Nr. 03/2009 vom 02.03.2009, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lebus vom 29.11.2018, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Lebus Nr. 01/2019 vom 02.01.2019, wird wie folgt geändert:

Der § 11 „Bekanntmachungen“ wird wie folgt geändert:

Der Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und der sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften erfolgt durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für das Amt Lebus“.“

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lebus, den 00.00.2022

Bartsch
Amtdirektor